

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2012-582
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste		Datum:	14.08.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	04.09.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Sachverhalt:

Mit Genehmigung, der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Flagge, durch das Ministerium für Inneres und Sport vom 09.08.2012 ist es notwendig die Beschreibung der Flagge vor Verwendung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Die 1. Änderung der Hauptsatzung trägt diesem Anliegen Rechnung.

Anlage/n:

- geänderte Hauptsatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 27.03.2012 wird wie folgt geändert:

Der § 1 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg führt das folgende Wappen:
Geteilt; oben in Rot eine silberne slawische Burg mit drei Türmen auf einem Wall; unten in Gold ein hersehender, goldgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem roten Maul, silbernen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen abgerissenem Halsfell und silbernen Hörnern.
- (3) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg führt die folgende Flagge:
Die Flagge der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb. In der Mitte der Streifen liegen jeweils die Figuren des Gemeindewappens: im roten Streifen eine weiße slawische Burg mit drei Türmen auf dem Wall, die 2/3 der Höhe des Streifens einnimmt, im gelben Streifen ein hersehender, gelbgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem rotem Maul, weißen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen aufgerissenem Halsfell und weißen Hörnern, der 7/9 der Höhe des Streifens einnimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 2 zu 3.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE DORF MECKLENBURG • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

- (6) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg besteht aus den Ortsteilen Dorf Mecklenburg, Karow, Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf, Rambow, Rosenthal und Steffin. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, den

Sawiaczinski
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften